

2680 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 2. Feber 1983 betreffend ein Protokoll über eine Abänderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 27. Mai 1947

Das gegenständliche Protokoll beinhaltet die Aufnahme eines neuen Artikels 93 bis in das Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt. Dieser sieht die Beendigung der Mitgliedschaft in der ICAO für einen Staat vor, dessen Ausschluß aus mit den Vereinten Nationen verbundenen Organisationen von der UN-Generalversammlung beschlossen wurde oder der aus den Vereinten Nationen selbst ausgeschlossen wurde. Gleichzeitig besteht jedoch auf Grund dieses Artikels die Möglichkeit, einen aus der ICAO auf diese Weise ausgeschlossenen Staat auf seinen Antrag nach Genehmigung der UN-Generalversammlung durch Mehrheitsbeschuß des ICAO-Rates wieder als Mitglied aufzunehmen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs.2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Feber 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 2. Feber 1983 betreffend ein Protokoll über eine Abänderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, unterzeichnet in Montreal am 27. Mai 1947, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1983 02 22

M a y e r
Berichterstatter

Ing. E d e r
Obmann